

Geschäftsbedingungen für netbanking (Stand April 2016)

Allgemeine Bestimmungen

1) Voraussetzungen:

Für die Nutzung aller Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung ist der Bestand mindestens eines Kontos und bei der Wertpapierfunktion mindestens eines Depots jeweils beim Kreditinstitut und die Legitimation durch persönliche Identifikationsmerkmale (Verfügernummer, Passwort), sowie für autorisierungspflichtige Transaktionen

- ein TransAktionsCode (TAC über SMS) oder
- eine Transaktionsnummer (TAN von Papier-TAN-Liste); diese ist nur mehr bis 4. Juni 2016 für Transaktionen nutzbar, danach kann diese nur mehr zur Aktivierung des cardTAN- bzw. TAC-SMS-Verfahrens genutzt werden) oder
- bei entsprechender individueller Vereinbarung eine cardTAN (cardTAN über cardTAN-Generator)

erforderlich.

2) Nutzungsberechtigte Personen:

Die Berechtigung zur Nutzung der Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung kann nur an den Kontoinhaber, Kontomitinhaber bzw. einzeln Zeichnungsberechtigte erteilt werden. Als Sicherheits- und Identifikationsmerkmal erhält jeder Nutzungsberechtigte hierzu vom Kreditinstitut neben seiner Verfügernummer auch ein persönliches, statisches „netbanking“-Passwort.

Beim cardTAN-Verfahren kann auch das „netbanking“-Einmal-Passwort („one-time Password (OTP)“) anstelle des statischen Passwortes gewählt werden. Dieses muss mittels des cardTAN-Generators für jedes Login neu erzeugt werden und ist nur für die laufende Sitzung (session) gültig.

Für Funktionen im netbanking, netbanking Wertpapierservice und bei der eps Online-Überweisung kann der Kunde anstelle des TAN den Transaktionscode mittels SMS (TAC-SMS) oder eine cardTAN (cardTAN über cardTAN-Generator) verwenden.

Der Kunde kann jederzeit die TAC-SMS-Funktion generell deaktivieren und die TAN Funktion oder cardTAN Funktion wählen. Autorisierungen im Rahmen des netbanking Datenträgerservice sind ausschließlich mittels der TAC-SMS oder cardTAN möglich.

Mittels einer einzigen TAN können jedoch lediglich Transaktionen in der Höhe eines bestimmten, vereinbarten Limits (Gesamtsumme der entsprechenden Überweisungen) beauftragt werden. Die Höhe des vereinbarten Limits ist für den Kunden auch jederzeit im netbanking ersichtlich.

Bei der Nutzung im mobilen Bereich via Smartphone (mobile netbanking und App) gilt ein TAC-SMS-Tageslimit in der Höhe von € 3.000,-. Dieses Limit kann vom Kunden im netbanking via PC jederzeit online nach seinen Bedürfnissen abgeändert werden.

Zur zusätzlichen Absicherung der autorisierungspflichtigen Transaktionen, wird der Kunde

- bei TAN-Transaktionen jeweils aufgefordert eine bestimmte, noch nicht verwendete TAN seiner ihm übermittelten TAN-Liste, zu verwenden. Zur Unterscheidung sind die TAN auf der TAN-Liste mit einer fortlaufenden Nummerierung versehen.
- bei TAC-SMS-Transaktionen aufgefordert, einen Autorisierungsschlüssel (TAC-SMS) einzugeben, welcher dem Kunden bei jeder TAC-SMS-pflichtigen Transaktion auf Anforderung per SMS auf ein von ihm autorisiertes Mobiltelefon (Handy) übermittelt wird. Die Definition *) des autorisierten Mobiltelefons (Handy) erfolgt durch den Kunden bei der TAC-SMS-Aktivierung mittels Eingabe einer cardTAN oder TAN im dafür vorgesehenen Menüpunkt im netbanking oder beim Betreuer.
- bei cardTAN-Transaktionen aufgefordert, einen Autorisierungsschlüssel (cardTAN) einzugeben, welcher dem Kunden über den cardTAN-Generator bei jeder cardTAN-pflichtigen Transaktion erzeugt wird.

*) (Angabe der Telefonnummer bei Mobilnetzbetreiber)

Bei sämtlichen Geschäftsfällen im Rahmen des netbanking wird die Berechtigung zu deren Vornahme ausschließlich anhand der persönlichen Sicherheits- und Identifikationsmerkmale geprüft. Eine Kollektivzeichnung ist beim netbanking im mobile-Bereich via Smartphone, für netbanking Wertpapieraufträge, die e-Rechnung und die eps-Online-Überweisung nicht möglich.

3) Sorgfaltspflicht:

Der Kunde ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass die angeführten persönlichen Identifikationsmerkmale geheimgehalten und nicht an dritte Personen weitergegeben werden. Der Kunde ist verpflichtet die Benutzerführung und die Sicherheitshinweise in der jeweiligen Applikation zu befolgen. Bei Verlust der persönlichen Identifikationsmerkmale oder bei Bestehen des Verdachtes, dass eine unbefugte Person von den persönlichen Identifikationsmerkmalen Kenntnis erhalten hat, ist der Kunde verpflichtet, dies dem Kreditinstitut unverzüglich telefonisch via 24h Service – unter + 43 (0) 5 0100 und der Bankleitzahl seines Kreditinstitutes - oder dem Kundenbetreuer mitzuteilen. Das Kreditinstitut wird im Zuge der Mitteilung unverzüglich die Sperre der persönlichen

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft

Identifikationsmerkmale veranlassen, sofern sich der Kunde mit Name, Verfügernummer und Konto-/Depotnummer legitimiert oder der Anrufer seine Berechtigung auf eine andere Weise glaubhaft macht.

Das Kreditinstitut ist berechtigt, den netbanking--Zugang ohne Mitwirkung des Kunden zu sperren:

- wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des netbanking dies rechtfertigen
- wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des netbanking bzw. der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht
- wenn der Kunde seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit netbanking verbundenen Kreditlinie (Überschreitung oder Überziehung) nicht nachgekommen ist, und
 - o entweder die Erfüllung dieser Zahlungspflichten aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder
 - o beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

Das Kreditinstitut wird den Kunden - soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde - von einer solchen Sperre und deren Gründen in einer der mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsformen möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

Nach viermaligem Zugriff mit falschen persönlichen Identifikationsmerkmalen wird der Zugriff für den Nutzungsberechtigten automatisch gesperrt.

Der Kunde ist ebenfalls berechtigt, seinen netbanking Zugang jederzeit sperren zu lassen. Die Sperre im Rahmen einer Serviceleistung dieser Vereinbarung hat die Sperre aller Serviceleistungen zur Folge. Die Aufhebung von Zugriffssperren muss vom Kunden entweder schriftlich (Original-Unterschrift) oder persönlich in einer Filiale des Kreditinstitutes beantragt werden.

Bei Nichtzustandekommen des Leitungsaufbaues oder bei Störungen ist der Kunde verpflichtet - zur Schadensminderung - umgehend die anderen Kommunikationsmittel auszuschöpfen (z.B. Telefonanruf im 24h-Service statt Internet).

4) Haftung des Kunden bzw. Kreditinstitutes:

4.1. Haftung des Kunden für Zahlungsvorgänge im Rahmen des netbanking

4.1.1. Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung des netbanking, so wird dem Kontoinhaber, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat oder eine oder mehrere seiner in diesen Bedingungen festgelegten Sorgfaltspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat, der Betrag (samt Kosten und Zinsen) des nicht autorisierten Zahlungsvorgangs **nicht** erstattet.

4.1.2. Hat der Kunde, der Verbraucher ist, nur leicht fahrlässig gehandelt (ist ihm also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch einem durchschnittlich sorgfältigen Kunden unterlaufen kann), so trägt das Kreditinstitut jedenfalls den EUR 150,- übersteigenden Betrag des nicht autorisierten Zahlungsvorgangs.

4.1.3 Bei einer allfälligen Aufteilung der Schadenstragung sind insbesondere die Art der personalisierten Sicherheitsmerkmale sowie die Umstände, unter denen der Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments bzw. der persönlichen Identifikationsmerkmale stattgefunden hat, zu berücksichtigen.

4.1.4. Die dem Konto auf Grund eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges, der nach einer Sperrmeldung (Punkt 3.) stattgefunden hat, angelasteten Beträge, werden dem Kontoinhaber, ausgenommen in Fällen betrügerischen Handelns des Kunden, erstattet. Ebenso ist der Betrag (samt Kosten und Zinsen) zu erstatten, wenn dem Kunden die unverzügliche Sperrmeldung (Punkt 3.) aus vom Kreditinstitut zu vertretenden Gründen nicht möglich gewesen sein sollte.

4.1.5. Unternehmer haften für Schäden, die dem Kreditinstitut aus der Verletzung der in diesen Bedingungen festgelegten Sorgfaltspflichten durch den Kunden, der mittels netbanking über das Konto eines Unternehmers verfügen kann, entstehen bei jeder Art des Verschuldens betraglich unbegrenzt.

4.2. Sonstige Haftung des Kunden bzw. des Kreditinstitutes (gilt nicht für Zahlungsdienste!)

4.2.1. Sofern der Kunde seine persönlichen Sicherheits- und Identifikationsmerkmale einem Dritten überlässt oder sofern ein unberechtigter Dritter infolge einer Sorgfaltswidrigkeit des Kunden Kenntnis von den persönlichen Sicherheits- und Identifikationsmerkmalen erlangt, trägt der Kunde bis zur Wirksamkeit der Sperre (siehe Punkt 3.) alle Folgen und Nachteile infolge der missbräuchlichen Verwendung. Ab der Wirksamkeit einer Sperre haftet der Kunde nicht mehr.

4.2.2. Das Kreditinstitut trifft aber keine Haftung, wenn der Schaden durch einen unabhängigen Dritten oder sonst durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurde, das weder auf einem Fehler in der Beschaffenheit noch auf einem Versagen der Mittel der automationsunterstützten Datenverarbeitung des Kreditinstitutes beruht.

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft

4.2.3. Für allfällige Schäden, die im Zusammenhang mit der Hard- oder Software des Kunden oder durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues mit dem Rechenzentrum des Kreditinstitutes entstehen können, haftet das Kreditinstitut nur, sofern es diese Schäden schuldhaft verursacht hat.

5) Widerruf/Kündigung:

Der Kunde kann gegenüber dem Kreditinstitut jederzeit schriftlich die weitere Inanspruchnahme der Leistungen dieser Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen.

6) Änderung der Geschäftsbedingungen:

Änderungen der Geschäftsbedingungen für netbanking werden dem Kunden vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

Die Mitteilung kann mittels Brief, postalischer Zusendung eines Kontoauszuges oder – sofern der Kunde/Nutzer damit einverstanden ist - auf elektronische Weise (E-Mail an die letzte dem Kreditinstitut bekannte E-Mail-Adresse, über das digitale netbanking-Postfach im Rahmen von „netbanking“) erfolgen. Außerdem wird das Kreditinstitut eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Geschäftsbedingungen betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Geschäftsbedingungen für netbanking auf seiner Internetseite veröffentlichen und die Gegenüberstellung dem Kunden auf sein Verlangen zur Verfügung stellen. Auch darauf wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen. Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der Geschäftsbedingungen hat der Kunde, der Verbraucher ist, das Recht, seine Rahmenverträge für Zahlungsdienste (insbesondere den Girokontovertrag) kostenlos fristlos zu kündigen. Darauf wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen.

Die vorstehenden Absätze finden auf die Änderung der Leistungen des Kreditinstitutes (einschließlich Habenzinsen) und Entgelte des Kunden (einschließlich Sollzinsen) keine Anwendung.

netbanking

1) Leistungsumfang:

1.1) Nutzung von „netbanking“ via WEB am PC und mit dem tablet-PC.

Die Leistungen umfassen im Wesentlichen folgende Bereiche - alle Details kann der Kunde den Informationen auf der Homepage des Kreditinstitutes entnehmen

1. Finanz-, Konto- und Transaktionsübersicht
2. Zahlungen und Transaktionen durchführen
3. Produkte online abschließen
4. Bank- und Kreditkarten
5. Sparen
6. Finanzierungen
7. Leasing, Versicherungen, Bausparen
8. Wertpapiere
9. Elektronische Ablage
10. Einstellungen
11. Netbanking App
12. Kommunikation
13. Service

1.2) Nutzung der netbanking-Zugangsdaten zur Identifizierung des Kunden in Apps der Erste Bank und Sparkassen.

Die netbanking-Zugangsdaten (Verfügernummer und netbanking-Passwort bzw. netbanking-Einmal-Passwort-OTP) werden bei etlichen Apps als Zugangsberechtigung verwendet. Damit kann die eindeutige Identifizierung des Kunden gewährleistet werden.

2) Durchführung von Zahlungsaufträgen:

Die Durchführung von Überweisungen erfolgt unverzüglich, jedenfalls taggleich, wenn die Datenbestände bis zu den vom Kreditinstitut festgelegten Cut-Off-Zeiten zur Bearbeitung vorliegen. Andernfalls kann die Durchführung der Überweisungsaufträge an dem nächsten Geschäftstag erfolgen, der dem Tag der Datenübertragung durch den Auftraggeber folgt. Für das Einlangen aller Aufträge sind Datum und Uhrzeit der im Kreditinstitut installierten EDV-Ausstattung maßgeblich.

3) e-Rechnung:

Im Rahmen von Electronic Bill Presentment and Payment („e-Rechnung“) werden dem Kunden Rechnungen von ihm ausgewählter Rechnungssteller elektronisch über netbanking präsentiert. Der Kunde hat die Möglichkeit, die ihm präsentierten Rechnungen zu prüfen und – je nach Wunsch - durch einen im netbanking erteilten Überweisungsauftrag zugunsten eines vom Rechnungssteller bekannt gegebenen Kontos zu bezahlen.

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft

Die Präsentation der Rechnungen erfolgt im Rahmen eines über netbanking aufrufbaren Menüs. Auch bei Überweisungen im Rahmen von „e-Rechnung“ können Einwendungen aus dem vom Kunden oder dem aus der Rechnung Zahlungspflichtigen mit dem Rechnungssteller eingegangenen Vertragsverhältnis gegenüber dem Kreditinstitut nicht geltend gemacht werden.

Die über „e-Rechnung“ übermittelten Rechnungen bleiben im netbanking des Kreditinstitutes für 12 Monate abrufbar.

Über „e-Rechnung“ kann sich der Kunde auch Rechnungen zur Zahlung präsentieren lassen, zu denen er nicht zahlungspflichtig ist. Das Kreditinstitut wird die Durchführung der Zahlung nicht davon abhängig machen, dass der in der Rechnung angegebene Zahlungspflichtige mit dem die Zahlung freigebenden Kunden übereinstimmt.

Die Auswahl bzw. die Änderung der vom Kunden gewünschten Rechnungssteller erfolgt über die im netbanking abrufbare Auswahlmaske. Die weitere Prüfung der Auswahlmaske erfolgt - ohne Verantwortung des Kreditinstitutes - durch den Rechnungssteller. Bei Eingabe unzutreffender Kundendaten erfolgt keine weitere Verarbeitung durch den Rechnungssteller.

Die Präsentation von Rechnungen eines Rechnungsstellers hängt davon ab, dass der Rechnungssteller seinerseits an „e-Rechnung“ teilnimmt. Sollte ein vom Kunden für „e-Rechnung“ ausgewählter Rechnungssteller seine Teilnahme an „e-Rechnung“ beenden, wird das Kreditinstitut den Kunden darüber informieren. In welcher Weise in diesem Fall Rechnungen des ausscheidenden Rechnungsstellers dem Kunden zugestellt werden, obliegt alleine der Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Rechnungssteller.

4) Voraussetzung für die Nutzung des Wertpapierservices:

Das Kreditinstitut teilt die über netbanking via PC handelbaren Wertpapiere je nach Wertpapierart verschiedenen Wertpapierproduktgruppen zu. Im Rahmen einer Online-Wertpapiergruppenauswahl, welche der Kunde auf eigene Verantwortung und gemäß seinen Kenntnissen und/oder Erfahrungen durchführt wird festgelegt, für welche Wertpapierproduktgruppen das Kreditinstitut Wertpapieraufträge von Kunden via netbanking entgegennehmen kann. Das Kreditinstitut orientiert sich dabei in erster Linie an den Angaben der Kunden. Will der Kunde in der Folge andere Wertpapierarten, außerhalb der vereinbarten Wertpapierproduktgruppen kaufen, so muss er gemäß seinen Kenntnissen und/oder Erfahrungen eine neuerliche Online-Wertpapierproduktgruppenauswahl vornehmen. Das Kreditinstitut behält sich jedoch vor, eine Neuauswahl zu verweigern, oder eine Einschränkung der Wertpapierproduktgruppen ohne Angabe von Gründen nach vorheriger Verständigung des Kunden vorzunehmen.

Das Kreditinstitut erbringt im Rahmen des netbanking Wertpapierservice keine Anlageberatung. Informationen, Stammdaten, Kennzahlen, Marktkurse, Einschätzungen und sonstige Research-Materialien, die über das netbanking Wertpapierservice zugänglich sind, dienen ausschließlich dem Zweck, die eigenständige Geschäftsentscheidung des Kunden zu erleichtern. Anlageberatung kann nur im Rahmen eines Kundengesprächs mit dem Kundenbetreuer vorgenommen werden.

4.1) Umfang des Nutzungsrechtes von Wertpapierinformationen:

Der Kunde ist verpflichtet, Informationen aus diesem Service nur für eigene Zwecke zu nutzen und versichert, mit den von ihm bezogenen Informationen weder zu handeln, noch sie gewerbsmäßig weiterzuverarbeiten und dies auch Dritten nicht zu gestatten. Der Kunde verpflichtet sich, netbanking nicht für rechtswidrige Zwecke zu verwenden oder eine Verwendung dafür zu gestatten.

Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kreditinstitutes die Informationen aus netbanking insgesamt oder einzelne Informationen daraus an Dritte weiterzugeben oder Dritten zur Nutzung zu überlassen oder sie in sonstiger Weise zu verbreiten oder zu veröffentlichen.

Der Kunde erkennt an, dass Informationen, die das Kreditinstitut von Fremdanbietern bezieht, oder die von einem Fremdeingebener in das Informationssystem eingegeben werden und vom Kreditinstitut als solche gekennzeichnet sind, dem Kreditinstitut nicht zurechenbar sind und vom Kreditinstitut auf Grund der Datenmenge auch nicht überprüft werden können. Sollte das Kreditinstitut dennoch Kenntnis von der Unrichtigkeit eines zur Verfügung gestellten Inhaltes erhalten verpflichtet sich das Kreditinstitut diesen Inhalt unverzüglich richtig zu stellen oder zu entfernen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Fremdanbietern an Teilen des Service Schutzrechte zustehen können. Der Kunde verpflichtet sich, im netbanking enthaltene Urheberrechtsvermerke und andere Hinweise auf derartige Rechte weder zu entfernen noch unkenntlich zu machen und die Vorschriften der Fremdanbieter für die Verwendung der Informationen einzuhalten.

4.2) Durchführung von Wertpapieraufträgen:

4.2.1) Erteilung von Aufträgen mittels netbanking

Das Kreditinstitut ist berechtigt aber nicht verpflichtet, Aufträge durchzuführen, wenn und insoweit sich keine Deckung auf dem/den Verrechnungskonto/-konten findet. Das Kreditinstitut ist bemüht, die Aufträge unverzüglich durchzuführen.

Das Kreditinstitut behält sich das Recht vor, mittels Internet bzw. Telekommunikation erteilte Aufträge abzulehnen und den Kunden zur persönlichen Vorsprache und Legitimierung einzuladen.

Verkaufsaufträge beziehen sich mangels anderer Weisung auf die zuerst erworbenen Werte. Für das Einlangen aller Aufträge sind Datum und Uhrzeit der im Kreditinstitut installierten EDV-Ausstattung maßgeblich.

Wenn das gewünschte Wertpapier einer anderen Wertpapierproduktgruppe angehört als der vereinbarten, so wird der Kunde darauf hingewiesen und das Kreditinstitut wird den Auftrag – zum eigenen Schutz des Kunden – im Rahmen des netbanking nicht annehmen.

Ausschließlich für den Fall, dass die Erteilung eines Wertpapierauftrages mittels netbanking nicht möglich ist und ausschließlich zu Gunsten/zu Lasten der für das netbanking-Wertpapierservice aktivierten Depots, können ausnahmsweise Wertpapieraufträge zu den Filialöffnungszeiten telefonisch beim zuständigen Betreuer durch Nennung/Anführung der Depotnummer, des Depotnamens, der Verfügernummer und des Namens des Verfügenden erteilt werden. Das Kreditinstitut wird solche Aufträge als verbindlichen Auftrag des Verfügungsberechtigten des genannten Depots ansehen. Sollten beim Kreditinstitut solche Aufträge bei anderen Stellen einlangen,

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft

ist das Kreditinstitut berechtigt aber nicht verpflichtet, die betreffenden Transaktionen entgegenzunehmen und durchzuführen. Das Kreditinstitut übernimmt in diesen Fällen keine Gewähr für die fristgerechte bzw. unverzügliche Bearbeitung.

Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass bei Anforderung seine Legitimationsdaten, Adresse und Beruf der Wertpapieraufsicht des jeweiligen Börseplatzes zur Überprüfung der Einhaltung der örtlichen Gesetze übermittelt werden können.

4.2.2) Weiterleitung von Aufträgen

Aus technischen Gründen kann das Kreditinstitut im netbanking erteilte Aufträge nur während der netbanking Handelszeiten, Montag bis Freitag 07:45 bis 22:00 Uhr, taggleich weiterleiten. An österreichischen Börsenfeiertagen werden Aufträge an ausländische Börsen in der Zeit von Montag bis Freitag 07:45 Uhr bis 22:00 Uhr weitergeleitet, sofern der jeweilige Börseplatz geöffnet hat. Aufträge, die uns außerhalb der netbanking Handelszeiten oder an handelsfreien Tagen des jeweiligen Handelsplatzes erreichen, werden vorgemerkt und mit Beginn des nächsten Handelstages weitergeleitet.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Order zum aktuellen An- oder Verkaufskurs der von ihm selbst gewählten Börse bzw. in einem anerkannten alternativen Handelssystem durchgeführt wird.

Der Kunde muss sich selbständig über die verschiedenen Handelszeiten und Usancen der verschiedenen Handelsplätze informieren.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Durchführung von In-sich-Geschäften (Crossings) und Leerverkäufen (Short Selling) gegen gesetzliche Vorschriften und Handelsusancen der Wiener Börse verstößt und verpflichtet sich diese zu unterlassen. Unter Leerverkauf versteht man den Verkauf eines Wertpapiers, von dem der Verkäufer zum Verkaufszeitpunkt noch nicht Eigentümer ist. Der Verkäufer profitiert von dem Leerverkauf, wenn das verkaufte Wertpapier im Preis sinkt, da das Wertpapier hier erst in der Zukunft geliefert werden muss. Ausgenommen vom Verbot sind gedeckte Leerverkäufe (diesen liegt ein Leihgeschäft zugrunde), die zur Absicherung bereits bestehender Positionen dienen. Bei In-sich-Geschäften besteht eine Identität zwischen Käufer und Verkäufer. Es wird ein marktgerechtes Geschäft vorgetäuscht, um den Kurs einer Aktie nach oben oder nach unten zu manipulieren. Eine solche Kursmanipulation verstößt gegen die Handelsusancen und kann von der jeweiligen Aufsichtsbehörden verfolgt werden.

4.2.3) Abrechnung von Aufträgen

Bis 18.00 Uhr ausgeführte Aufträge in Euro werden an österreichischen Bankwerktagen durch das Kreditinstitut taggleich abgerechnet. Für die Abrechnung von ausgeführten Aufträgen, bei denen eine Fremdwährungskonvertierung stattfindet, werden die regelmäßig angepassten Geld- bzw. Briefkurse herangezogen. Die aktuellen Marktentwicklungen sind unter „www.produkte.erstegroup.com > Märkte & Trends > Währungen“ einsehbar. Sondervereinbarungen betreffend Kursspannen bleiben aufrecht. (Spannen von Geld- und Briefkursen, die Spesen für Auslandszahlungsverkehr entnehmen Sie dem Konditionenaushang). Alle Aufträge, deren Ausführung nach 22:00 Uhr erfolgt, gelangen mit der ersten Devisenkursstellung des nächsten Werktages zur Abrechnung.

4.3) Elektronische Wertpapierberechnung und -auftragsbestätigungen:

Der Kunde erhält schriftliche Bestätigungen, wie zum Beispiel elektronische Wertpapierberechnungen, Wertpapierkauf-Auftragsbestätigungen und Wertpapierverkauf-Auftragsbestätigungen auf dem vereinbarten Versandweg. Eine elektronische Berechnung gilt auch als Auftragsbestätigung und als Abrechnung, sofern eine elektronische Zustellung vereinbart wurde. Diese Bedingungen setzen nicht etwaige Vereinbarungen für die Selbstabholung außer Kraft.

5) Voraussetzungen für die Nutzung des Datenträgerservice:

5.1) Voraussetzung für die Nutzung des Datenträgerservice

Im Rahmen des Datenträgerservice im netbanking via PC kann der Kunde den Upload bzw. Download von genormten Datenbeständen (Inlands- und Auslandszahlungsverkehr, Kontodaten) vornehmen.

5.2) Datenübermittlung, Datenkontrolle und Auftragserteilung:

Nach Übermittlung des Datenbestandes an das Kreditinstitut erfolgt eine Rückmeldung an eine vom Kunden im Rahmen der netbanking Datenträgerservice-Vereinbarung autorisierte E-Mail-Adresse. In einer Rückmeldung werden dem Kunden alle Detaildaten des Datenbestandes mit einer Aufforderung zur finalen Prüfung übermittelt.

Nach finaler Datenprüfung durch den Kunden bedarf es pro Auftrag (= Summe der Kontodispositionen pro Sendung) der Autorisierung mit einem Transaktionscode mittels SMS (TAC-SMS). Nach erfolgter Autorisierung der Daten wird der betreffende Auftrag vom Kreditinstitut im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet.

5.3) Durchführung von Überweisungsaufträgen

Die Durchführung von unterzeichneten Zahlungsverkehrsaufträgen erfolgt zum im Datenbestand eingegebenen Durchführungsdatum, wenn die Datenbestände bis zum Buchungsschnitt im Kreditinstitut zur Bearbeitung vorliegen. Andernfalls kann die Durchführung der Aufträge an dem darauf folgenden Bankarbeitstag erfolgen.

6) Nutzungszeiten:

Der Kunde kann netbanking von Montag bis Sonntag zwischen 5:00 und 24:00 Uhr verwenden. In der Zeit von 0:00 bis 5:00 Uhr hat der Kunde einen eingeschränkten Zugang zu netbanking. Details über den eingeschränkten Leistungsumfang sind in der netbanking Onlinehilfe unter dem Punkt „Nachtbetrieb“ dokumentiert.

Die Ordereingabe im Rahmen des Wertpapierservice ist Montag bis Sonntag 24 Stunden möglich. Die taggleiche Weiterleitung der Aufträge erfolgt wie im Punkt 4.2. 2. Weiterleitung von Aufträgen beschrieben.

eps Online-Überweisung

1) Leistungsumfang:

Für die Bezahlung von Waren und Dienstleistungen im Internet, bietet die eps Online-Überweisung die Möglichkeit, die Zahlung in Form eines Überweisungsauftrages direkt im Internet abzuwickeln. Die Daten des Händlers werden dabei direkt in das Zahlungsinstrument eps online-Überweisung übernommen.

2) Ausschluss des Widerrufs:

Die sofortige Bezahlung von im Internet gekauften Waren und Dienstleistungen mittels der eps Online-Überweisung ist für den Händler eine garantierte Zahlung und damit vom Auftraggeber nicht mehr widerrufbar, wenn der Zahlungsauftrag beim Kreditinstitut eingegangen ist.

Eine eps Online-Überweisung mit einem zukünftigen Durchführungstermin kann der Kunde nach dem Ende des Geschäftstages vor dem vereinbarten Termin nicht mehr widerrufen.

3) Reines Zahlungsinstrument:

Die eps Online-Überweisung ist ein reines Zahlungsinstrument. Gegenüber dem Kreditinstitut sind daher Einwendungen aus dem Grundgeschäft nicht zulässig.